



## **Stenografischer Bericht**

## **öffentlicher Teil**

7. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

23. Januar 2025 – 11:00 bis 11:54 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

#### **CDU**

Peter Franz  
Jennifer Gießler  
Hartmut Honka  
Marie-Sophie Künkel  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

#### **AfD**

Markus Fuchs  
Gerhard Schenk (Bebra)

#### **SPD**

Tanja Hartdegen  
Rüdiger Holschuh  
Cirsten Kunz-Strueder

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Tarek Al-Wazir  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus

#### **Freie Demokraten**

Marion Schardt-Sauer

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Johannes Schäfer  
 AfD: Maximilian Radmann  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Christian Heinz	HMdJufdr	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	„
Sebastian Bredner	RD	HMdJ
Christian Willuh	RD	StK
CherMe Ran	MR	HMdJ
Berit Schwaib	LHR'in	HMdJ
Johannes Stochl	MR	HMdJ
Christina Kreis	M-Dylin	HMdJ
Susanne Klump	RLui	HMdJ
Martin Schulmeyer	MR	HMdJ
Susanne Winter	LMR	HMdJ
Sarah Khan	Ri	HMdJ
Daniel Kämmerer	MinDirjnd	HMdJ
Erik Götter	LMR	„
Hava Erdem	MR'in	HRRH
Andreas Maurer	Lbd. KD	HMdJ
Susanne Zehrod	MdP	LR

Protokollführung: Silvia Hoffmann

**1. – zur abschließenden Beratung –**

**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Hessische Justiz endlich digital fit machen!**  
**– Drucks. [21/1269](#) –**

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, weil wir zwar alle energiegeladener, aber auch nicht mehr ganz ausgeruht sind, möchte ich Sie nicht durch die Wiederholung jedes Satzes unseres Berichtsantrags – in dem ja vieles selbst erklärend ist – erschöpfen. Außerdem haben wir in dieser Runde ja auch schon häufiger über Digitalisierung gesprochen. Ich möchte aber zwei Punkte herauspicken und dazu Nachfragen stellen, und einmal mit einer Nachfrage an.

In der letzten Sitzung vor der Weihnachtspause, aber auch schon in den Sitzungen davor, gab es die Anregung zu einem Update des Ausschusses über die Tätigkeiten und Meilensteine der IT-Stelle der hessischen Justiz, die ja über allem steht. Klar ist, dass das uns allen nicht vor dem 23. Februar 2025 passt, aber es wäre schön, wenn das noch vor den Osterferien geschehen könnte. Das wäre meine erste Frage.

Daran anknüpfend, habe ich eine weitere Frage zu dem von uns explizit unter Punkt 5 des Antrags erwähnten WLAN an den hessischen Gerichten – der eine oder andere Kollege hat das ja schon etwas launig aus Anwaltssicht kommentiert, trotzdem möchte ich eine Nachfrage stellen. Der Leiter der IT-Stelle der hessischen Justiz wurde auf der Jahreshauptversammlung des Richterbundes – Herr Minister, wir beide waren, glaube ich, als Einzige aus dieser Runde anwesend – während der Podiumsrunde explizit gefragt, welche Pläne die IT-Stelle bezüglich der WLAN-Bereitstellung habe. Darauf hat der Leiter der IT-Stelle explizit geantwortet: „Nein, das ist nicht vorgesehen.“ Das war doch etwas erstaunlich. Wie ist das mit dem Justizministerium abgestimmt?

Diese beiden Punkte beziehen sich also auf die IT-Stelle der hessischen Justiz.

Minister **Christian Heinz:**

Zum Wunsch, dass der Leiter der IT-Stelle der hessischen Justiz hier einmal vorträgt: Wir haben das veranlasst, und mein Wissensstand ist, dass das in der Märzsession möglich wäre, wenn der Ausschuss das möchte.

Bei Ihrer zweiten Frage zum WLAN muss man zwischen verschiedenen WLANs unterscheiden. Zunächst einmal gibt es das frei zugängliche Hessen WLAN, das es auch schon in einzelnen Behörden gibt. Dann gibt es das WLAN für Gerichtszwecke, zu dem wir wahrscheinlich sehr bald ein Pilotprojekt in der Fachgerichtsbarkeit starten werden; darüber habe ich auch kürzlich mit dem Präsidenten gesprochen. Dann steht ein WLAN für die Anwaltschaft zur Debatte, was dann das die dritte Art WLAN wäre.

Bei einem WLAN, das für jeden offen ist – das hat im Moment nicht die absolute Priorität, aber wir richten es nach und nach ein –, ist die Frage: „Inwieweit nutzt es dem Prozess?“ Rechtsanwälte müssen sich gut überlegen, ob sie die eigenen Akten aus der Kanzlei über ein völlig offenes WLAN herunterladen, und ob wir, wenn wir das bereitstellen, gewährleisten können, dass es sicher ist. Diese Frage kommt immer wieder auch bei der Justiz selbst bei der Arbeit mit der elektronischen Akte auf. Unsere ersten Schritte gehen dahin, dass die Richterinnen und Richter, wenn sie in Beratungen gehen, einen geschützten Zugriff im Haus haben. Dann gibt es noch die Frage, ob wir ein geschütztes Anwalts-WLAN einrichten können. Das sind drei verschiedene Dinge.

Ich habe es nicht so verstanden, dass Herr Voß gesagt hat: „Wir gehen dem Thema nicht nach.“ Natürlich werden wir nach und nach ein WLAN einrichten, aber Sie müssen immer darauf achten, um welches WLAN es sich zu welcher Zeit handelt. Ich schlage vor, dass Frau Winter aus der Abteilung I dazu etwas Detaillierteres sagt.

**Vorsitzender:**

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor, aber ich würde vorschlagen, dass wir erst noch Frau Winter dazu hören.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Dazu gibt es ja Wortmeldungen, Herr Kollege! Es ist ja kein Berichtsantrag, sondern ein Antrag!)

– Das ist völlig richtig, Herr Kollege. Aber wenn der Staatsminister vorschlägt, seine Ausführungen durch die von Frau Winter zu ergänzen, ist es sinnvoll, wenn wir uns diese noch anhören. Die weiteren Wortmeldungen stehen alle auf meiner Liste.

**LtdMinRin Winter:**

Ich kann dem Staatsminister nur beipflichten. Wenn Herr Voß sich dahin gehend geäußert hat, wird das in die Richtung gegangen sein, dass die Ausgestaltung mit WLAN im ursprünglichen Sitzungssaalkonzept nicht vorgesehen war. Wir prüfen aber gerade vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags, in welcher Form wir auch dort einen Zugriff auf WLAN ermöglichen können. Der Staatsminister hat ganz richtig ausgeführt, dass man zwischen dem öffentlichen WLAN und dem nicht öffentlichen WLAN unterscheiden muss. Natürlich haben die Parteien vor Gericht ein Interesse daran, das geschützte, nicht öffentliche WLAN zu nutzen. Wir prüfen, wie wir das umsetzen und vor dem Hintergrund der schwierigen haushälterischen Zeiten bereitstellen können. Das wird aber noch etwas Zeit beanspruchen.

**Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sie haben gesagt, es sei ein Berichtsantrag; es ist ein Antrag, in dem der Landtag feststellen soll, dass die hessische Justiz „hinsichtlich der Digitalisierung ... im Hintertreffen ist“. Wenn ich Hessen mit anderen Ländern vergleiche, stimmt das ganz und gar nicht, sondern das Gegenteil ist der Fall. In vielen Bereichen sind wir führend, aber darauf kommt

es nicht an, das ist eine politische Bewertungsfrage. Nach meinen Gesprächen mit Richtervereinigungen und anderen komme ich jedenfalls nicht zu dem Ergebnis, dass dahin gehend übergroße Unzufriedenheit herrscht. Verbesserungsbedarf gibt es immer, wir befinden uns in einem dauernden Verbesserungsprozess; darauf muss ich hinweisen. Das ist auch gut so; denn wer in der Digitalisierung unterwegs ist, weiß, dass heute nicht morgen ist, sondern sich ständig etwas verändert. Ich sehe den Kollegen Leveringhaus an, wir haben schon häufig über diesen ständigen Prozess diskutiert. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich halte den Ansatz, dass die Justiz ein WLAN-Netz für Anwälte bereitstellen muss, für falsch; ich halte ihn für richtig falsch. Erstens kann ich das WLAN nicht nutzen. Denn, wenn ich meine Kammer richtig verstehe, sagt Sie: „Du musst immer sicherstellen, dass kein Dritter auf die Daten deiner Kanzlei zugreifen kann.“ Das heißt, wenn der 5G-Empfang im Gericht behindert ist, muss man überlegen, ob man da über einen Netzbetreiber einen Repeater unterbringt. Aber ich würde nie ein öffentliches WLAN-Netz benutzen, um Akten herunterzuladen, ich darf es nicht; ich mache mich strafbar. Insoweit halte ich diesen Ansatz für falsch, aber das ist meine persönliche Sichtweise, die allerdings, wenn ich die Kammermitteilung richtig lese, auch von den Kammern unterstützt wird. Die Aufgabe der Justiz ist auch nicht, das darzustellen, um es einmal freundlich zu sagen. Sonst müsste die Justiz ja auch meine Akte führen, und das würde ich nicht gut finden. Wenn ich meine Akte nicht dabei habe, ist das mein Problem und nicht das Problem der hessischen Justiz.

Aber die Justiz muss die Richterinnen und Richter ordentlich mit WLAN-Netzen versorgen, und da sind wir uns auch alle einig, wir sind auf dem richtigen Weg. Verbesserungsbedarf besteht, insbesondere bei der Koordinierung der zugelieferten Dokumente. Aber das ist kein Problem der Justiz, sondern ein Problem der Vereinheitlichung der Aktenstandards, das hat der Bundesjustizminister in der vergangenen und auch in der noch laufenden Legislaturperiode nicht fertiggebracht, obwohl von den Ländern immer wieder einheitliche Standards gefordert worden sind. Die gerichtlichen Verfassungsgesetze, die Gerichtsverfassungsregeln und die Justizverwaltungsregeln sind nicht angepasst worden. Insoweit halte ich den Antrag für fehlgehend; wir werden ihm als Koalition so nicht zustimmen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Erstens stimmt es, dass die Justiz da in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht hat. Gleichzeitig stimmt aber auch, dass es noch nicht überall funktioniert. Denn, wenn es überall funktionieren würde, hätte die Regierung nicht so viel mehr Geld im Haushaltsentwurf 2025 ansetzen müssen – nach meiner Erinnerung sind es im Entwurf des Haushalts 2025 über 30 Millionen Euro mehr für die zusätzliche Ausstattung. Das macht man nur, wenn es etwas bisher nicht gab. Sagen wir einmal so: Da gibt es durchaus noch Verbesserungsbedarf.

Das Zweite ist, dass die Frage „Hat die Landesregierung agiert oder nicht agiert?“, vielleicht auch damit zusammenhängt, dass der Antrag aus der Zeit vor dem Haushaltsentwurf 2025 stammt, die Entwicklung aber inzwischen fortgeschritten ist. Sie können sich an die Debatte über die Große Anfrage Digitalisierung in der hessischen Justiz erinnern, die wir hier schon einmal im

Ausschuss geführt haben. Damals habe ich vorgeschlagen, Vertreter der IT-Stelle der hessischen Justiz in den Ausschuss einzuladen und darüber zu diskutieren, wie es weitergeht.

Denn zur Wahrheit gehört auch: Der Haushalt wird im März 2025 beschlossen, und wie man in einer so kurzen Zeit 30 Millionen Euro ausgeben will, weiß ich nicht, vor allem, wenn man überlegt, ab wann das Geld real ausgegeben werden kann; ich bin gespannt. Nur, weil man sehr viel Geld zur Verfügung hat, sollte man nicht mehr ausgeben, als man ausgeben muss oder Dinge tun, bei denen man sich nachher fragt, ob sie eigentlich sinnvoll waren. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir uns dauerhaft mit dem Thema beschäftigen. Außerdem ist klar, es gibt da noch eine Menge zu tun, bis hin zu der Frage – Stichwort Anwalts-WLAN –, ob das rechtlich machbar ist oder nicht. Klar ist, dass wir uns in der nächsten oder übernächsten Sitzung vertieft mit der Frage weiter beschäftigen sollten.

Bei der Abstimmung über den Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, weil er zwar richtige Dinge anspricht, aber gleichzeitig bereits in manchen Bereichen überholt ist – Stichwort: der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 liegt vor; deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

**Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:**

Ich muss diese nachweihnachtliche Idylle leider zerstören. Klar ist, dass CDU und SPD alles von sich weisen, und auch die GRÜNEN das irgendwie vergessen haben. Beim Aufholen ist immer die Frage, von welchem Niveau man kommt. Wenn ich mir einmal das absolute Desaster bei der E-Akte anschau – eine CDU-Ministerin, die vor gar nicht allzu langer Zeit gehen musste, weil sie unter anderem da nicht aus dem Quark kam; Hessen ist da das Schlusslicht –, dann ist es ein weiter Weg vom letzten Platz nach oben. Wir sehen Hessen leider längst nicht an der Spitze. Sie haben treffend angeführt, Herr Al-Wazir, wenn das bei den Staatsanwaltschaften so einfach mit den Haushaltsansätzen wäre, dann müssten wir auch nicht dauernd wieder in Hessen Leute entlassen, weil es auch bei den Staatsanwaltschaften klemmt.

Man könnte meinen, bei der hessischen Justiz ist alles top und flockig. Wenn wir sagen „Da gibt es eine Menge Nachholbedarf“ und das in einem Antrag formulieren, dann ist das unser gutes Recht, und Herr Müller muss das nicht toll finden. Übrigens zu meinen Nachfragen: Ich dachte eigentlich, dass der Erkenntnisgewinn in einer Demokratie etwas Feines ist, man kann die Dinge ja so oder so bewerten.

Wir sehen weiterhin in allen Punkten Handlungsbedarf. Übrigens ist interessant, wie sich ein Begriff festsetzt, ich habe nämlich von keinem Anwalts-WLAN gesprochen. Schön ist auch, dass keiner von den Kollegen und Fachsprechern aus dem Ausschuss bei der Veranstaltung war. Der Einzige, mit dem ich mich über meine Wahrnehmung austauschen kann, ist der Minister. – Vielen Dank, dass ein Austausch mit dem Leiter der IT-Stelle der hessischen Justiz möglich ist. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Punkt von vielen. Wenn man sich einmal damit beschäftigt, stößt man auf Amtsgerichte, die digitale Praktikumsbewerbungen von Schülern, noch mit der Bitte beantworten, sie mögen doch per Post schreiben. So viel zur hessischen Justiz und der angeblichen „Digitalisierung first“.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Bevor wir zur Abstimmung kommen, Herr Staatsminister, Sie schlagen vor, Herrn Voß im März in den Ausschuss einzuladen. Ich darf den Ausschuss kurz fragen, wie er mit diesem Vorschlag umzugehen gedenkt. – Ich sehe Zustimmung, sogar jubelnde Zustimmung. Das nehme ich so zur Kenntnis, so wird verfahren, und das wird so terminiert.

**Beschluss:**

RTA 21/7 – 23.01.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten bei Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**2. – zur abschließenden Beratung –****Antrag****Fraktion der Freien Demokraten****Staatsanwaltschaften stärken, um Rechtsstaat zu sichern****– Drucks. [21/1304](#) –****Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:**

Ich habe noch paar Gedanken zu unserem Antrag. Aus Rücksicht auf die volle Tagesordnung des letzten Plenums behandeln wir ihn heute im Ausschuss. Die heutige Berichterstattung in der „Frankfurter Rundschau“ betrifft, justament, genau diese Problematik. Auch wir haben versucht, in unserem Antrag darzustellen, dass es „nicht nur“ um die Besetzung der Stellen der Staatsanwälte, also der sogenannten Volljuristen, geht. Vielmehr geht es um die Staatsanwaltschaften insgesamt, die Geschäftsstellen und die Amtsanwaltschaften, die eine sehr wichtige Funktion bei unseren Staatsanwaltschaften haben, damit die Verfahren abgearbeitet werden. Wir leben, so meinen wir, in einer Zeit, in der wir erst mal nicht nach neuen Normen schreien – auch angesichts des schlimmen gestrigen Vorfalls –, sondern erst einmal schauen sollten, wie wir die bestehenden Instrumentarien umsetzen können und wo Optimierungsbedarf besteht. Dabei sind die Staatsanwaltschaften als gesamte Organisationseinheit sehr wichtig; wir haben versucht, das in unserem Antrag darzustellen.

Unser Antrag ist kein Berichtsantrag, aber, wie gesagt, heute hieß es in der Berichterstattung der „Frankfurter Rundschau“, dass Beschuldigte auf freien Fuß gesetzt werden; in der Rückmeldung

dazu wird der Minister zitiert. Vielleicht ist eine ergänzende Einschätzung dieses Vorgangs seitens des Ministers möglich, wenn es gestattet ist.

**Minister Christian Heinz:**

Den Inhalt des Zeitungsberichts haben Sie korrekt wiedergegeben. Ich bitte Sie allerdings zu beachten, dass leider immer wieder, in allen Ländern, Haftbefehle aufgehoben werden; das ist kein Geheimnis. Sie müssen schauen, ob es vorher Überlastungsanzeigen gegeben hat, und das ist, nach meiner Kenntnis in den Fällen, um die es geht, nicht so. Dazu kann aber die Abteilung mehr sagen.

Wir können angesichts der Unabhängigkeit der Justiz immer nur schauen, woran es gelegen haben könnte. Aber da alle Akteure unabhängig agieren, kann es auch dazu kommen, wie es vor einem Jahr in Kassel der Fall war, dass jemand aufgegriffen wird, und Monate vorher ist eine Entlastung eingetreten. Da muss es also auch andere Gründe geben, die im richterlichen Bereich, im richterlichen Handeln und auch sonst im selbstbestimmten Handeln liegen.

Zum benötigten Personalaufwuchs haben Sie völlig zutreffend gesagt, dass es nicht nur um Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geht, sondern genauso sehr um den nicht staatsanwaltlichen Bereich. Deswegen ist im Haushalt für 2025 eine weitere Stärkung vorgesehen, sodass es 50 weitere Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt, aber auch 50 weitere Stellen für den nicht staatsanwaltschaftlichen Bereich, inklusive den Amtsanwälten.

Damit setzen wir das fort, was wir bereits durch den Doppelhaushalt 2023/2024 inklusive dem Nachtrag erreicht haben: Auch da haben wir auch schon einen Schwerpunkt auf die Staatsanwaltschaften gelegt, es gab 47 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und eine entsprechende Stärkung im Folgedienst. Jetzt haben wir noch einmal 50 Stellen im staatsanwaltlichen Bereich und 50 Stellen im nicht staatsanwaltlichen Bereich on top, womit wieder fast 10 % des Personalkörpers hinzukommen. Wir haben die sehr hohe Stellenbesetzungsquote von über 97 % im staatsanwaltlichen und nicht staatsanwaltschaftlichen Bereich; dafür bin ich den Personalbewirtschaftungsstellen im Ministerium, aber auch an anderer Stelle sehr dankbar. Das kann man operativ tun, aber das können auch Sie als Haushaltsgesetzgeber tun, um diesen für unsere Sicherheit wichtigen Bereich weiter zu stärken. Der Aufwuchs von insgesamt 100 Personen in einem Jahr ist ein toller Erfolg, wenn es so kommt, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber dann hoffentlich auch dem Haushaltsgesetz zustimmen.

**Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

Der Minister hat sowohl hier im Ausschuss als auch bereits im Parlament deutlich gemacht, dass das Justizministerium einen Schwerpunkt auf die Staatsanwaltschaften setzt, um diese zu unterstützen, neue Stellen zu schaffen und insbesondere im nicht staatsanwaltschaftlichen Bereich – sprich: bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen – für einen Aufwuchs zu sorgen; das hat der Minister gerade erklärt. Im Haushaltsentwurf ist dies enthalten, einen Doppelhaushalt haben wir nicht mehr, den können wir auch nicht verbessern, und an dieser Stelle ist



der Antrag möglicherweise an einer Lage orientiert, die in der Vergangenheit und nicht in der Zukunft liegt. In der Zukunft hat es dort Änderungen gegeben und es wird weiter Änderungen geben.

Die hessische Justiz ist im Vergleich zu anderen Ländern auf einem guten Weg; wir müssen immer auch schauen, wie es in den anderen Ländern so läuft. Man muss immer wieder schauen, ob wir als Flächenland im Verhältnis zu anderen Ländern mit unseren Staatsanwaltschaften gut aufgestellt sind. Mit den Verfahrensdauern sind wir auch auf einem guten Weg. Bei den Haftbefehlen, Frau Kollegin, möchte ich, bei allem Respekt, darauf verweisen, dass letztlich der richterliche Dienst, also die Richter, in Ihren Entscheidungen verantwortlich sind, und das Justizministerium – sprich: die Justizverwaltung – zwar einen Personalstamm liefern, aber die Entscheidungsgeschwindigkeit nicht beschleunigen kann, im wahrsten Sinne des Wortes. Das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit legt sich dann manchmal bei solchen Fragen quer, ohne dass ich das grundsätzlich infrage stellen möchte, mitnichten.

Fakt ist aber, wir müssen uns – und im Übrigen in allen Ländern – darum kümmern. Wir stehen zwar bei der Zahl der Entlassungen nicht an der Spitze, aber wir sind auch nicht bei null; das ist so, das hat der Minister auch erklärt. Man muss sich immer wieder darüber Gedanken machen, weil das auch wieder eine Schwäche des Rechtsstaats ist. Einerseits ist gut, dass der Rechtsstaat klar sagt: „Es gibt ein geregeltes Verfahren und wenn das zeitlich nicht eingehalten wird, zieht das diese Folge nach sich.“ Aber andererseits ist daran schlecht, dass Dinge manchmal möglicherweise nicht steuerbar sind und dann so ablaufen.

Sie haben ja durchaus recht, Frau Kollegin, wenn Sie sagen, dass wir darauf ein Augenmerk legen müssen. Ich glaube, wir sind uns auch alle einig, dass wir das tun müssen. Aber das liegt nicht allein an der Menge des Personals, sondern es liegt auch an der Bearbeitung der Vorgänge. Darauf kann das Justizministerium überhaupt keinen Einfluss nehmen, im wahrsten Sinne des Wortes. Das kann dann möglicherweise das Gericht vor Ort selbst, aber das unterliegt auch wieder der richterlichen Unabhängigkeit, beispielsweise bei Präsidialentscheidungen. Man kann hier nur an die Gerichte appellieren, sich darum zu kümmern. Dem Antrag werden wir aus besagten Gründen nicht zustimmen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Bei uns ist das anders, wir werden dem Antrag zustimmen. Ich habe eine Bitte, unter Punkt 5 steht noch „Doppelhaushalt“, das ist falsch, glaube ich.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Das ist so, weil der Antrag zweimal geschoben wurde!)

– Alles gut. Unter Punkt 3 ist es richtig, unter Punkt 5 nicht – egal. – Ich wollte aber noch sagen, warum wir dem Antrag zustimmen. Herr Kollege Müller, Sie haben ja recht, am Ende entscheiden die Richterinnen und Richter darüber, ob Untersuchungshaftbefehle auszusetzen sind, weil die Verfahren zu lange dauern; das ist klar. Aber vielleicht können Sie sich erinnern, dass wir im April über die Frage diskutiert haben, wie viele offene Verfahren es bei den Staatsanwaltschaften gibt.

Je höher die Belastung ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man an den Punkt kommt, an dem die Untersuchungshaft zu lange dauert. Schließlich gilt die Unschuldsvermutung, und wenn man jemanden inhaftiert, bevor er verurteilt wurde, muss die Straftat schwerwiegend sein oder Fluchtgefahr bestehen. Aber gleichzeitig gilt die Person als unschuldig, da sie noch nicht verurteilt wurde. Man kann das also nicht ewig hinziehen, deswegen müssen Haftsachen priorisiert werden.

Betrachten wir das einmal insgesamt: Sie haben ja gesagt, wir sind nicht bei null. Aber wir waren 2023 nahe null, nämlich bei einer Person, und dann ist es 2024 wieder schlechter geworden. Im Antrag ist von 9 Entlassungen die Rede, heute in der „Frankfurter Rundschau“ wird von 11 Entlassungen berichtet. Deswegen meine erste Frage: Stimmt die Zahl von 11 Entlassungen? Ich habe jetzt nur die Zeitungslektüre, der Minister ist da zitiert.

Dann sollten wir noch meiner zweiten Frage nachgehen: Woran liegt das? Hat die Staatsanwaltschaft das nicht zur Anklage gebracht? Oder waren die Verfahren selbst schon zu lange bei Gericht? Dafür kann es ja unterschiedliche Gründe geben, das würde mich interessieren. Dass das eine Situation ist, die das Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet, muss uns schon bewusst sein, also muss man alles dafür tun, die Zahl der Entlassungen nahe null zu bringen. Darüber entscheidet nicht das Parlament und auch nicht die Regierung, aber die entscheidende Frage ist doch: „Haben wir Bedingungen geschaffen, die es der Justiz ermöglichen, die Zahl der Entlassungen nahe null zu bringen?“

**Abgeordnete Tanja Hartdegen:**

Dazu, warum Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen werden, ist schon genug gesagt worden, auch, dass das unterschiedliche Gründe haben kann. Ich möchte die Aussage von Herrn Minister Heinz, dass wir die Situation der Staatsanwaltschaften schon vor längerer Zeit erkannt haben, unterstreichen; deshalb gibt es ja auch das Aufwuchsprogramm.

Die FDP ist eine Partei, die wohl am ehesten nachvollziehen kann, dass man immense Rückstände nicht innerhalb eines Jahres aufholen kann; aus finanzieller Sicht nicht, aber auch aus praktischer Sicht nicht; denn die Besetzung der Stellen kann einfach nicht so schnell erfolgen, das ist klar. Ich bin auch Mitglied im Richterwahlausschuss und wir nehmen regelmäßig viele Einstellungen vor, aber Wunder können wir auch nicht vollbringen und das kann auch die Landesregierung nicht. Die Ausbildungszeit von Juristinnen und Juristen dauert nun einmal länger, wir können sie nicht von heute auf morgen herbeischaffen. Deshalb ist der kontinuierliche Aufbau eine richtig gute Sache für unsere Gerichte, insbesondere für unsere Staatsanwaltschaften. Dass er so fortgeführt wird, sieht man auch im vorgelegten Haushalt.

Im Grunde genommen hat sich dieser Antrag durch die Vorlage des Haushaltsentwurfs fast erledigt, ich finde, man könnte ihn als erledigt erklären. Wir haben natürlich auch erkannt, dass es nichts nutzt, wenn wir nur die Zahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen verstärken, sondern dass wir auch die Zahl der Mitarbeitenden aufstocken müssen. Der Minister hat ja auch erklärt, dass das genauso erfolgt; denn, wenn wir mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben,

haben wir natürlich auch im vorlaufenden Bereich mehr Arbeiten zu erledigen. Auch dort sind im Moment schon Belastungen vorhanden. Auch das haben wir, das Ministerium und die Landesregierung erkannt und bauen eben auch da Stellen auf. Aber auch da muss man natürlich erst einmal die Personen haben, um die Stellen zu besetzen. Es wird jetzt auch nichts nutzen, wenn wir unheimlich viele Stellen im Haushalt ansetzen, von denen wir aber wissen, dass wir sie in dieser Zeit überhaupt nicht besetzen können. Deshalb ist es doch viel vernünftiger, kontinuierlich, von Jahr zu Jahr, den Stellenaufwuchs fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass unsere Staatsanwaltschaften kontinuierlich gestärkt werden; dann bekommen wir das Problem auch in den Griff. Dafür brauchen wir aber, bei aller Freundschaft, diesen Antrag nicht; das bekommen wir auch ohne diesen Antrag hin.

**Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:**

Wenn sich der Antrag erledigt hätte, wäre die Welt ziemlich heil, es gäbe in großen Bereichen im Land kein Staatsversagen, das zu unschönen Entwicklungen führt. Naturgemäß ist es die Aufgabe der Demokraten, Dinge aus unterschiedlichen Sichtweisen zu betrachten – wie man wo was tun kann. Die einen rufen immer programmgemäß nach Verschärfungen der Normen, die anderen weisen auf Systemschwächen hin, und wir schauen uns das System an.

Unser Antrag stammt aus dem November, wie man sieht, und ich gehe davon aus, Herr Kollege Al-Wazir, dass wir jetzt bei 11 Entlassungen sind, aber das kann wahrscheinlich der Minister genau sagen. Der Antrag wurde zwei Plenarrunden geschoben, und enthält die Zahlen von damals.

Ich möchte schon noch einmal eine Frage dazu stellen, dass wir alle finden, dass das so toll ist. Wir haben uns, wie alle Fraktionen, so denke ich, mit den Vertretern der Staatsanwaltschaften ausgetauscht. Die empfinden die Situation nicht als so toll, wolkig, luftig und rosa, sondern die Daueranzeige steht auf Land unter – und das schon seit Längerem.

Da kommen wir wieder auf die Debatte über die Attraktivität der Berufe zurück, die wir zwar schon einmal begonnen haben, aber vielleicht intensiver fortsetzen sollten. Das meint den Wachtmeister genauso wie jeden anderen; denn was nutzt ein toll besetztes Gericht, wenn keine Anklageschrift kommt? Wenn die nicht geschrieben wird? Wenn die Akte von A nach B geschoben wird, weil in manchen Staatsanwaltschaften die Kollegen, inklusive der anderen Akteure vor Ort, versuchen, die Dinge zu managen?

Da werden Zahlen gemeldet, die haben wir uns nicht ausgedacht, auch die PEBBŞY-Zahlen haben wir uns als FDP-Fraktion nicht ausgedacht. Wir sagen: „Da besteht weiterhin Handlungsbedarf.“ Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass man sich auf den Weg gemacht hat, aber dass Sie so tun, als sei das alles wunderbar, wird dem Empfinden der dort Tätigen nicht gerecht, und auch nicht dem, was dann passiert, so wie heute in der Zeitungsmeldung berichtet. Mich würde die Einschätzung des Ministers zu dem heutigen Zeitungsbericht interessieren.

**Minister Christian Heinz:**

Ich habe im vergangenen Jahr alle Staatsanwaltschaften in Hessen besucht, und ich bin nie dort hingekommen und habe zur Behördenleitung oder zu den Gremien, dem Staatsanwaltschaftsrat oder den Personalräten gesagt, alles sei wunderbar und rosa, wie Sie das eben skizziert haben. Vielmehr habe ich in den Gesprächen mit allen Flächenstaatsanwaltschaften gesagt, ich wisse, dass sie hoch belastet seien, und sie hätten absolute Priorität.

Im Doppelhaushalt haben wir für 47 neue Staatsanwälte und 54 weitere Planstellen im nicht staatsanwaltlichen Dienst gesorgt. Außerdem habe ich Ihnen bei der kursorischen Lesung im vergangenen Jahr, glaube ich, auch gesagt, dass wir unterjährig noch einmal 17 Stellen aus dem nicht richterlichen nicht staatsanwaltschaftlichen Dienst von den nicht so stark belasteten Fachgerichten verschoben haben, davon 11 Stellen zu den Staatsanwaltschaften und 6 Stellen zu besonders hoch belasteten Amtsgerichten.

Darüber hinaus werde ich mich trotz knappster Kassen und einer sehr herausfordernden Haushaltslage dafür einzusetzen, dass es im Jahr 2025 noch einmal einen Nettoaufwuchs gibt. Wenn der Landtag dem Regierungsentwurf folgt, könnte das gelingen; wir wären dann die Einzigen in der gesamten Landesverwaltung, denen das überhaupt gelungen ist – abgesehen von den Schulen, es gibt ja mehr Schülerinnen und Schüler. Wenn der Haushalt so verabschiedet wird, ist das ein großer Erfolg für die Justiz. Seit meinem ersten Tag als Minister erkenne ich ausdrücklich an, dass dieser Bereich sehr hoch belastet ist. Ich weiß auch, dass da nichts rosa ist. Deswegen war meine absolute Priorität, dass wir noch mehr Stellen bekommen und sie auch zeitnah besetzen.

Anders als Sie, Frau Schardt-Sauer, würde ich von keinem Staatsversagen sprechen. Ein Staatsversagen wäre eingetreten – oder das wäre ein etwas merkwürdiger Staat –, wenn Haftbefehle nie aufgehoben würden. Wahrscheinlich gibt es gar nicht so weit östlich von uns, einige Staaten in Europa, in denen nach richterlichen Prüfungen nie Haftbefehle aufgehoben werden.

Zur Zahl 11. 11 Entlassungen sind nicht erfreulich; die Zahl 11 ist auch korrekt, nach allem, was mir vorliegt. Ich will das in keiner Weise relativieren; schon vor ziemlich genau einem Jahr wurden die ersten 5 Personen entlassen, am 2. Februar 2024 gab es eine Aufhebung gegen 5 Beschuldigte; und das sind schon 5 der 11 Entlassungen. Das ist ein perfektes Beispiel dafür, dass auch die Politik irgendwann einmal an ihre Grenzen kommt. Das war am Landgericht Kassel, das Gericht war im Vorjahr schon so ausgestattet worden, dass es in der Lage war, insbesondere die Strafgerichtsbarkeit mit einer zusätzlichen Strafkammer zu entlasten. Dennoch ist es nach Ansicht des Oberlandesgerichts denjenigen, die das Verfahren geführt haben, scheinbar nicht gelungen, das ausreichend schnell zu tun.

Auch für die anderen 6 Fälle kann man das ähnlich durchgehen. Ein Fall betrifft auch beispielsweise den Bundesgerichtshof, der liegt ganz außerhalb unserer Sphäre. Aber das heißt, es ist nie ausgeschlossen, dass es zu Haftbefehlsaufhebungen kommt, auch bei bestmöglicher Ausstattung, auch wenn wir irgendwann hoffentlich unser Ziel einer noch besseren Personalausstattung als jetzt erreichen, oder auch wenn wir vielleicht wieder weniger Eingänge in Strafsachen haben, aber das können wir jetzt auch nicht wissen. Auch bei einer Strafgerichtsbarkeit in einer

Belastung von PEBB§Y 100 können Sie nicht ausschließen, dass 11 Leute auf freien Fuß gesetzt werden, weil Sie da als Politik, Gesetzgeber, aber auch Exekutive an Grenzen kommen, die sich Ihrem Einfluss entziehen.



**Beschluss:**

RTA 21/7 – 23.01.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

**4. Berichtsantrag**

**Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)**

**Offene Haftbefehle in Hessen**

– Drucks. [21/1165](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 09.12.2024

– Ausschussvorlage RTA 21/4 –

(eingegangen und verteilt am 09.12.2024)

Abgeordneter **Markus Fuchs:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, in der Beantwortung des Fragenkomplexes 1 bis 3 wird darauf hingewiesen, dass keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung stattfindet. Deswegen meine Nachfrage: Plant die Landesregierung, angesichts der Bedeutung des Themas künftig statistische Auswertemöglichkeiten im Hinblick auf die gestellten Fragen zu schaffen, zum Beispiel durch ein zentrales Register, oder hält sie das nicht für erforderlich?

Minister **Christian Heinz:**

Ich kann dazu nur die Auskunft wiederholen, dass die händische Auswertung, die dazu notwendig wäre, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar ist. Deshalb ist künftig nicht geplant, den Aufwand für die statistische Erfassung so signifikant zu erhöhen.

Abgeordneter **Markus Fuchs:**

Dann noch eine Verständnisfrage. Sehr geehrter Herr Staatsminister, in der Antwort auf Frage 4 wird darauf hingewiesen, dass 89 Gefangene, zum Stichtag einer „sonstigen Freiheitsentziehung“

unterworfen waren. Was habe ich denn unter einer „sonstigen Freiheitsentziehung“ zu verstehen? Das ist eine reine Verständnisfrage.

**Minister Christian Heinz:**

Sehr gerne. „Sonstige Freiheitsentziehungen“ können Strafarrest, Ordnungshaft, Zwangs- und Erzwingungshaft, Auslieferungshaft und Sicherungshaft, insbesondere zur Durchsetzung der Ausreisepflicht, sein.

**Abgeordneter Markus Fuchs:**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, meine letzte Frage: In der Beantwortung zum Fragenkomplex 5 bis 7 wird darauf hingewiesen, dass nach den Umbaumaßnahmen der JVA Kassel nur noch 400 Haftplätze zur Verfügung stehen werden, jetzt sind es ja 479 Plätze. Worin liegt dies begründet? Ist das Absicht oder ist das einfach den Baumaßnahmen geschuldet? Gibt es dafür einen Grund?

**Minister Christian Heinz:**

Zu den Details würde ich gerne das Wort an die Abteilung I und das Baureferat abgeben. Ich war selbst schon vor Ort, und nach meiner Erinnerung gehen wir bei den Umbauten auf die neueren Standards ein. Den Grundsatz der Einzelbelegung, den wir gesetzlich vorgesehen haben, kennen Sie ja ohnehin. Aber es gibt noch andere bauliche Veränderungen, die dazu führen, dass es weniger Haftplätze als vorher gibt, aber nach meiner Erinnerung war der größte Faktor, dass wir dort künftig nur noch auf Einzelhafträume abstellen. Andersherum, um vielleicht auch noch etwas Positives zur Zahl der Haftplätze zu erwähnen: Durch den neuen Trakt, das neue Hafthaus in Butzbach ist es möglich, dass bei gleichzeitigem Wegfall aus ähnlichen Gründen insgesamt mehr Haftplätze auf dem Gelände zur Verfügung stehen. Aber die Abteilung I, Herr Kämmerer oder Herr Schulmeyer, können Ihnen das im Detail und in Kenntnis aller Baupläne besser erläutern.

**MinR Schulmeyer:**

Es gibt moderne Justizanforderungen, aber die Anstalt ist im Jahr 1900 gebaut worden. Um einen modernen Vollzug, Sonderräume und Nutzungsräume für die Gefangenen zu schaffen, fallen andere Räume weg. Das ist baulich bedingt, um den modernen Vollzug konsequent zu bewältigen.

**Abgeordneter Tarek Al-Wazir:**

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 4. Da steht ja, dass am 31.12.2023 insgesamt 5.139 Haftplätze in den JVAs vorhanden waren. Da wäre jetzt die Frage: Sind das Haftplätze, die auch wirklich zur Verfügung stehen? Denn konkret werden Hafthäuser geschlossen, beispielsweise da, wo man saniert. Zwar gibt es sie formal, aber sie sind real nicht belegbar. Kann das jemand beantworten? Wenn man das so sieht, dass quasi 5.100 Haftplätze da sind, und sich 4.400 im Vollzug befanden,

kann man sagen: Alles in Ordnung, es gibt noch eine Reserve. Aber die Frage ist: Gibt es diese Reserve wirklich oder ist sie überhaupt nicht nutzbar? Das wäre meine erste Frage.

**Minister Christian Heinz:**

Sie haben vollkommen recht: Das sieht ganz komfortabel aus. Man muss aber auch zwischen verschiedenen Haft- und Unterbringungsarten unterscheiden, sodass diese scheinbar komfortable Situation gar nicht so komfortabel ist. Natürlich ist immer geplant, dass noch ein bisschen Luft für ganz unvorhergesehene Ereignisse ist, aber da wir zwischen U-Haft, Strafhaft, Jugendhaft, Frauenhaft, Jugendarrest und offenem Vollzug das Trennungsgebot haben, kann es bei den einzelnen Arten durchaus so sein, dass deutlich weniger Luft ist.

Zu den Details: Nach meiner Kenntnis waren am Stichtag tatsächlich 5.139 Haftplätze vorhanden, aber, wie gesagt, unter der Maßgabe, dass Sie nicht nur auf den Stichtag abstellen können, Sie können unterjährig auch einmal eine höhere Belegung haben, die wir, da es um richterliche Entscheidungen geht, auch nicht in der Hand haben. Wir stehen auch manchmal bei der U-Haft vor besonderen Herausforderungen, wenn es große Ereignisse gibt. Das kann schon ein großes Sportturnier sein, bei dem ausländische Hooligans aufgegriffen werden, die müssen dann vielleicht auch einmal kurzfristig untergebracht werden und viele, viele andere Fälle mehr. Aber zu den Details und zur Planung kann die Abteilung IV noch etwas sagen.

**LtdMinR Geisler:**

Bei den Zahlen zu den Haftplätzen, die dort angegeben worden sind, finden die baulich bedingten, vorübergehend wegfallenden Haftplätze Berücksichtigung. Das heißt, das sind die tatsächlich zur Verfügung stehenden Haftplätze. Wobei völlig zutreffend ist, was der Minister ausgeführt hat, dass wir natürlich immer differenzieren müssen, für welchen Bereich uns jeweils Haftplätze zur Verfügung stehen. Da muss man dann jeweils bei den konkreten Zahlen schauen. Aber wie gesagt, die bauliche Situation ist bei den Haftplätzen berücksichtigt worden.

**Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

Wenn es Kollegen gibt, die noch etwas Inhaltliches diskutieren wollen, stelle ich mich hinten an; ich habe nämlich eine formale Bitte.

**Vorsitzender:**

Der Kollege Al-Wazir hatte seine soeben gestellte Frage als erste Frage angekündigt. Haben Sie eine weitere Frage?

**Abgeordneter Tarek Al-Wazir:**

Nein, das hat sich durch diese Antwort erledigt; denn das heißt ja: Wenn saniert wird, wird die Situation tendenziell besser.



**Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

Ich möchte bei der Ausschussgeschäftsführung anregen, noch einmal zu intervenieren, dass die Ausschussvorlagen mit Drucksachennummern versehen werden; denn die Ausschussvorlagen, und das gilt für alle Ausschüsse, sind nie richtig verfügbar; ich werde es auch in den anderen Ausschüssen noch einmal wiederholen, wir haben darüber ja schon öfter einmal diskutiert. Wir müssen uns dann die Ausschussvorlagen immer irgendwie zusammensuchen und selbst einscannen. Das gilt übrigens für alle Beteiligten hier, auch für das Ministerium, das hat sie gemacht, aber die Ausschussvorlagen haben keine eigenen Drucksachennummern, die sind dann nicht im System.

**Vorsitzender:**

Das ist ein berechtigter Hinweis, Herr Kollege Müller. Das haben wir dokumentiert.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Ich wollte nur noch einmal sagen, dass das alle einmal weitergeben, und auch wir können es ja noch einmal weitergeben, weil wir können nicht auf die Ausschussvorlagen zugreifen! – RDir Thaumüller: Die Ausschussvorlagen sind zum Teil nicht öffentlich, Herr Müller! – Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Das macht doch nichts! – RDir Thaumüller: Drucksachen sind immer öffentlich! – Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Dann müssen wir das anders machen. Wir haben doch auch Zugriff auf nicht öffentliche Drucksachen! – RDir Thaumüller: Wir schauen einmal und geben es weiter!)

Wir nehmen das mit, es geht ja um die Zugriffsmöglichkeit auf die Ausschussvorlagen außerhalb der Versendung. Die sind ja per E-Mail versandt worden, aber dass man sie noch einmal abrufen kann. Okay, ist angekommen.

**Beschluss:**

RTA 21/7 – 23.01.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Es folgt der nicht öffentliche Teil)